

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**D' r Alt Offenburger. 1899-1930  
1913**

720 (2.3.1913) Beilage zum alten Offenburger

# Beilage zu Nr. 720 des Alten Offeburger vom 2. März 1913.

## Allerlei.

Das Osterfest, dessen Termin bekanntlich auf einen bestimmten Kalendertag verlegt werden soll (vergl. Nr. 715 D'r alt Offeburger), findet nach der Bestimmung des christlichen Konzils zu Nicäa am ersten Sonntag, der dem Vollmond nach Frühlingsanfang folgt, statt. Das wäre im laufenden Jahre der 23. März (Oito Tag). Frühestens kann Ostern nur auf den 22. März fallen. Das werden die Menschen im 20. Jahrhundert überhaupt nicht mehr erleben, vorausgesetzt, daß es bei der Nicäischen Terminbestimmung bleiben sollte; in unserem Jahrhundert so wenig als in den beiden folgenden. Wer etwa von den heute noch Lebenden anno 1818 oder früher geboren wurde, hat dann, falls er vor dem 22. März 1818 im Dasein erschien, den allerfrühesten Ostertermin erlebt. Jetzt muß die Christenheit warten bis zum Jahre 2285 und darauf 2353 und 2437. Auch der diesjährige Ostertermin, der 23. März, der zweitfrüheste, der möglich ist, ist noch recht selten. Im vorigen Jahrhundert ist er vorgekommen in den Jahren 1845 und 1856. Dazu tritt dann das gegenwärtige Jahr 1913, und sodann wird der 23. März als Ostersonntag wieder vorkommen können in den Jahren 2008, 2160, 2228, 2380 und 2532. — Der späteste Termin für den Ostersonntag ist der 25. April, ein Vorkommnis, das wir im Jahre 1886 zuletzt gehabt haben und das im Jahre 1943 und sodann im Jahre 2038 wieder eintreten wird. Sind die Bestrebungen auf eine Einschließung des Ostertermins in engere Grenzen von Erfolg — woran nicht zu zweifeln sein wird — so bekommt unsere Nachkommenschaft eine stabile Osterzeit.

Wenn wir auch an dieser Stelle einer Bauernregel gedenken wollen, so ist es die mit unserem Thema im Zusammenhang stehende:

„Ostern im März verheißt ein gutes Brotjahr.“

Das Volk würde sich freuen, wenn es heuer so käme; wäre — was aber nicht der Fall ist — die Wahrheit dieses Spruches verbürgt, dann müßte bei der internationalen Festlegung des Osterfestes der März als Ostermonat in Betracht kommen. Was nicht aber ein gutes Fruchtjahr dem deutschen Volke, wenn seine junkerlichen Peiniger mittels der gesetzlich begünstigten Getreideausfuhr den „Segen des Himmels“ forrrieren können.

**Moderne Wetterpropheten.** Im Briefkasten der „Offenbg. Ztg.“ (Nr. 40) wird das Schriftchen eines Stadtpfarrers Sch. empfohlen, das gegen Einwendung von 53 Pfennigen die Frage beantwortet: „Wie wird das Wetter im Jahre 1913? Es scheint, daß die Schule des alten Schäfers Thomas immer noch ein gutes Feld für Wetterpropheten ist.“

Wir haben keine Kenntnis davon, welche wissenschaftliche Grundlage der Verfasser oben bezeichneter Schrift für sein Unternehmen hat, das den Leuten um den Preis einer halben Mark die Witterungsverhältnisse für ein Jahr zum Voraus bestimmt. Bisher kannte die Naturwissenschaft keine Anhaltspunkte, die das Vorhersagen des Wetters für größere Zeiträume gestattete. In seiner Abhandlung „Wetter und Bauernregeln“ sagt der naturwissenschaftliche Schriftsteller F. Linke:

„Die Nichtigkeit der Bauern-Regeln beruhte in weiter nichts, als daß sie Dinge aussprachen, deren Zutreffen bereits anderweitig längst bekannt war.“

Gänzlich unzuverlässig sind die Wettervorhersagen, die sich an sogenannten „Postage“ knüpfen. Ein solcher Postag ist z. B. der Siebenschläfertag. Der Volksaberglaube knüpft an diesen eine Wetterprognose für die ganzen nächsten sieben Wochen. „Regnet es am Siebenschläfer, so regnet es sieben Wochen lang jeden Tag.“ Das ist natürlich Unsinn; denn es wird keine Tatsache bekannt, die ohne ersichtlichen Grund eine derartig langfristige Bestimmung für das kommende Wetter besitzt. Trotzdem erhält sich gerade dieser Aberglaube besonders hartnäckig, ebenso wie an den meteorologisch ganz harmlosen Mond anknüpfende. Mit demselben Recht könnte man auch an den berühmten Wettermacher, den Laubfrosch, oder das in Wetterfragen eigentümlich heilsprechende Hühnerauge anknüpfen und sie in den Bereich der Wetterbeobachtungen ziehen. Wohl mögen die „alte Wunde, welche wieder schmerzt“, oder manche Glieder des tierischen Or-

ganismus für atmosphärische Feuchtigkeit besonders empfindlich sein; deshalb brauchen sie aber noch lange keinen Maßstab für die Wetterkunde abzugeben. Aber ebensowenig wie diese einen untrüglichen Weiser für das kommende Wetter abgeben, können es die Wettermacher. Jene mögen auf Stunden einem gewissen Zusammenhang mit dem Wetter vielleicht folgen, diese aber wollen gleich auf Wochen und Monate hinaus voraussagen. Noch keinem Schäfer oder Fischer oder sonstigen Naturmenschen ist es bisher gelungen, langfristige Wetterregeln auszusprechen, das vermag auch die wissenschaftliche Meteorologie nicht.

Es ist keine Frage, daß solche Leute, die sich sehr viel im Freien aufhalten, durch langjährige aufmerksame Beobachtungen es zu einer gewissen Fertigkeit in der Wettervorhersage bringen können, die manche als eine Art Wetterinstinkt ansprechen. Im Grunde genommen aber decken sich die Beobachtungen dieser Leute mit denjenigen, wie sie die wissenschaftliche Wetterkunde verlangt. Namentlich Fischer, die sich viel und lange auf freiem Wasser aufhalten, die den Himmel auf 20 bis 100 Kilometer übersehen können, erlangen manchmal eine solche Kenntnis in Wetterdingen, die sich aber wie gesagt immer nur auf Stunden, selten auf Tage erstrecken kann. Den besten Anhalt für die Wettervorhersage ergibt immer noch die rein wissenschaftliche Vorhersage, so sehr sie auch verbesserungsfähig und bedürftig ist. Allein sie gestattet mit einiger Sicherheit das Wetter auf 24 bis 48 Stunden vorher zu bestimmen, wenn alle Errungenschaften der Technik — besonders der Telegraphie — in ihren Dienst treten. Wenn auch da immer noch ein großer Grad von Unsicherheit übrig bleibt, so ist das in erster Reihe darin begründet, daß es gerade in der Wetterkunde außerordentlich schwierig ist, bei dem ganz besonders verwickelten Ineinandergreifen der verschiedensten Gesetze und Ursachen den inneren Zusammenhang zu begreifen und zu verfolgen. Das ist so schwierig, daß trotz der ungeheuren Zahlenansammlungen durch ein ganzes Jahrhundert doch immer noch so wenig Material vorliegt, daß wir erst in den Anfängen des erfolgreichen Studiums der Wettererscheinungen stehen, deren physikalischen Grundgesetze wir schon lange kennen und durchaus beherrschen.“

**Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittelbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände** in Offenburg für den Monat Januar 1913: 1 kg Weizen oder Roggenmehl 40 Pfg., 1 kg Brot (ganzbare Sorte) 30 Pfg., 1 kg Ochsenf. 1,96 Mk., 1 kg Rindf. 1,80 Mk., 1 kg Kalbf. 2,00 Mk., 1 kg Hammelf. 1,80 Mk., 1 kg frisches Schweinef. 2,00 Mk., 1 kg gedörrtes Schweinef. 2,40 Mk., 1 kg Speck 2,00—2,40 Mk., 1 kg Schmalz (inländ.) 2,00 Mk. (ausländ.) 1,44 Mk., 1 kg Butter (Tafel- oder Landbutter) 3,20—2,20 Mk., 1 kg Bohnen 40, Erbsen 44, Linsen 48 Pfg., 1 kg Reis 48 Pfg., 1 kg Kaffee (ungebr.) 2,80 (gebr.) 3,20 Mk., 1 kg Zucker (Gries) 46 (Würfel) 48 Pfg.; 10 Stück Trinkteier 1,00, Risteneier 0,80 Mk.; ein Liter Milch 24 Pfg., 1 Liter Erdöl 20 Pfg.; 100 kg Kartoffeln 6,00 Mk., 100 kg Rohlen 3,00 Mk., 100 kg Kohlen (Anthr.) 4,10 Mk., 100 kg Britetts 2,20 Mk., 100 kg Gasfots 2,90 Mk.

## Gehörnder Sas.

Was duet d' Nadur nit alles schaffe,  
Wenn d' Reh un d' Gase sich vrgaffe:  
So het mr in dr Rhinschdroß drunde  
E Haselops mit — Hörner gfunde.  
Nat Rimrod zwifelt d' Echtheit an,  
Drum meecht ne an 's Museum han.

E Sumbdigsjäger het ne gschosse  
Un nocher präbertere losse;  
Au in dr Zibbung isch jo gschande  
Deß Jagdglück vum e guet Bekande.  
's verlohnt sich do e jeder Gang  
Zue so me indressande Fang.

Dr Keel mit Schnurrbart luegt sanguinisch  
Aim an, als künnt 'r no ladinisch;  
Un wer ne b'schaut, der meecht promiere,  
Ob d' Gweib de Bode nit vrläre.  
So riddelt alles amem rum,  
Deß wurd dem dode Häsli z' dumm.

Um mit dr Bohret nit lang z' sadde,  
Behn d' Hörner uffem — Nimm un wadle,  
Denn 's Häsli's Schädlich bunn — Solz  
Un futsch isch jeh si ganzer Schdolz.  
's isch selle Herre nit z' vrdenke,  
Wenn si vrbliift sich drüwer kränke. —

Offenburg, im Februar 1913.

# Bekanntmachung.

Nachdem das Gr. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 28. Januar ds. Js., Nr. 2705, die von der Stadt Offenburg errichtete öffentliche Untersuchungsanstalt zur Vornahme amtlicher Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen für den Bereich der Stadt Offenburg ermächtigt hat, bringen wir nachstehend die Geschäftsordnung für die öffentliche Untersuchungsanstalt der Stadt Offenburg zur allgemeinen Kenntnis.

Offenburg, den 19. Februar 1913.

Der Stadtrat:  
Hermann.

Gutmann.

## Geschäftsordnung

für die

### Öffentliche Untersuchungsanstalt der Stadt Offenburg.

§ 1.

Die in der Stadt Offenburg errichtete öffentliche Untersuchungsanstalt ist eine solche im Sinne des § 17 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879. Sie erhält die Bezeichnung „Öffentliche Untersuchungsanstalt der Stadt Offenburg“.

§ 2.

Die Anstalt ist dazu bestimmt, bei Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen nach Maßgabe der reichs-, landes- und ortsgesetzlichen Bestimmungen sowie bei Erledigung notwendiger, die öffentliche Gesundheit betreffender Fragen mitzuwirken.

Zu dem Geschäftsbereich der Anstalt gehört ferner die Vornahme chemischer, mikroskopischer und bakteriologischer Untersuchungen auf Antrag von staatlichen und städtischen Behörden und auf Ersuchen von Privatpersonen, sowie aus eigener Initiative, ebenso die Erstattung von Gutachten und Erteilung von Auskünften in allen dazu geeigneten Fällen.

Anträge von Privatpersonen auf Vornahme von Untersuchungen sind abzulehnen, wenn entweder der Verdacht besteht, daß die betr. Gutachten zu Reklamezwecken Verwendung finden könnten, oder wenn sie aus einem anderen Grunde mit der Bestimmung oder den Einrichtungen der Anstalt nicht vereinbar erscheinen. Deren Unterscheidung in zweifelhaften Fällen erfolgt durch den Stadtrat.

§ 3.

Die Leitung der Anstalt ist einem geprüften Nahrungsmittelchemiker übertragen. Dieser hat die volle Verantwortlichkeit für den Geschäftsbetrieb der Anstalt und die von ihr abgegebenen Gutachten. Ihm, sowie allen zur Mitwirkung herangezogenen Personen ist Amtsverschwiegenheit zur Pflicht gemacht.

§ 4.

Die Untersuchungsgebühren werden nach dem von Gr. Ministerium des Innern aufgestellten Tarif vom 21. März 1906 berechnet. Ermäßigung der Untersuchungsgebühren oder die Bezahlung einer Jahresvergütung können denjenigen Behörden zugestanden werden, die sich vertragsmäßig verpflichten, die Dienste der Anstalt regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Zeitraubende Untersuchungen und solche, die im Tarif nicht vorgesehen sind, unterliegen einer dem Aufwande von Arbeit und Material entsprechenden Berechnung.

Die mündliche Erstattung von Gutachten in Straf- und Verwaltungssachen, sowie die Erstattung aller Gutachten in Zivilsachen, gehört nicht zu den Aufgaben der Anstalt als solcher, sondern ist Sache des Leiters derselben. Dieser hat in solchen

Fällen Anspruch auf die Sachverständigen-Gebühren. Erinnerungen gegen den Gebührenansatz sind an den Stadtrat zu richten. Durch diese Bestimmung werden die Bestimmungen des zwischen der Stadtgemeinde und dem Leiter der Anstalt abgeschlossenen Vertrags nicht berührt.

§ 5.

Die Anstalt tritt mit den Staatsbehörden, die ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen, sowie mit den Kommunalbehörden und Privatpersonen in unmittelbarem Verkehr.

Die Dienststunden der Anstalt werden bis auf weiteres auf Werktagen von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis 5 Uhr festgesetzt.

§ 6.

Die eingehenden Aufträge sind nach der Reihenfolge ihres Eingangs in ein Geschäftstagebuch unter Angabe der laufenden Nummer, des Tages, des Namens und der Wohnung des Auftraggebers und des Gegenstandes der Untersuchung einzutragen; das Untersuchungsergebnis ist dem Antragsteller in kurzer, allgemein verständlicher Form in geschlossenem Schreiben mitzuteilen.

§ 7.

Die Anträge auf Vornahme von Untersuchungen und Erstattung von Gutachten sind tunlichst in der Reihenfolge ihres Eingangs zu erledigen; jedoch genießen dringliche Aufträge von Behörden den Vorzug vor den Anträgen von Privatpersonen.

§ 8.

Von allen, dem raschen Verderben nicht ausgesetzten Proben ist bei Beanstandungen, wenn möglich, ein genügender Teil für eine event. Nachuntersuchung in geeigneter Weise bis zur etwaigen polizeilichen oder gerichtlichen Entscheidung aufzubewahren.

Wird die Herausgabe von Proben durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft verlangt, so muß ein Teil davon zur Sicherung der Anstalt zurückbehalten werden.

§ 9.

Am Schlusse jeden Vierteljahres ist dem Stadtrat ein Verzeichnis über die unbeanstandet gebliebenen, im Auftrage der Bezirksämter und der städtischen Behörden erfolgten Untersuchungen unter Beifügung der Gebührenansätze vorzulegen.

§ 10.

Längstens bis 1. März jedes laufenden Jahres hat der Vorstand der Anstalt über die Tätigkeit desselben im abgelaufenen Jahre nach Maßgabe der Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern schriftlichen Bericht zu erstatten und einen für die Tagesblätter bestimmten Auszug aus demselben zu fertigen.

4607

## Stadt. Museum für Natur- und Völkerkunde.

Für das Publikum geöffnet:

Jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag von 2—4 Uhr, im Sommer bis 6 Uhr, sowie jeden Sonntag von 10—4 Uhr. — Eintritt frei.

Bei Besuchen an anderen Tagen und Stunden — Eintritt 20 Pf. pro Person — wende man sich an den Diener. Wohnung: Spitalstraße 4, 2. Stod. 4891.0.28

## Biehmarkt Offenburg

Dienstag, den 4. März 1913.

4602.2.2



## Freiwillige Feuerwehr Offenburg.

Montag, den 3. März, abends 8 Uhr, findet im Gartenjaal zur „Zauberflöte“ die statutengemäße

## Generalversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Rechnungsabhör pro 1912, 2. Neuwahl der Rechnungsprüfungskommission, 3. Allgemeine Wünsche und Anträge.

Der Verwaltungsrat:

4600.2.2

J. Sag.

Rubi.

verließ die Behausung, weil es vermutlich wegen eines Vergehens eine Bestrafung fürchtete und trieb sich eine Zeitlang herum, bis man es nach langem Suchen fand, aber keineswegs mit erfrorenen Füßen, sondern wohlbehalten in einem Schopf, wo es in einem Bett übernachtet hatte. Die „Offenburger Zeitg.“ hat mit dem Vorfall gar nichts zu tun. Wie uns versichert wird, hatte sich das Kind über schlechte Behandlung nicht zu beklagen. So viel für heute.

Wir haben nicht behauptet, daß „die gefährliche Kinder-ausbeutung“ auf Konto der Redaktion der Offenburger Zeitung zu setzen ist. Wenn dieselbe aber den Fall zu einer „Eigenen Sache“ machen will, haben wir nichts dagegen. Der Dhlsbacher Pfarrer ist gewiß in der Lage, der Offenbg. Zeitg. mitzuteilen, daß das Kind mit erfrorenen Beinen in das Spital nach Gengenbach verbracht wurde und nach seiner Entlassung nicht mehr zu seinen Pflegeeltern zurückkehren durfte, wo es etwa 150 Exemplare der Offenburger Zeitung austragen mußte. Das weitere wird sicher das Amtsgericht Gengenbach zum Schutze des Kindes besorgen und die Offenbg. Zeitg. wird uns dann in „Eigener Sache“ das weitere mitteilen, wenn sie „das Bett in dem Schopfe“ auch benützt hat, aus dem das arme Kind mit seinen erfrorenen Füßen so „wohlbehalten zur guten Behandlung“ nach Hause gesprungen ist.

**j. Die Weinversteigerung der St. Andreas-Hospitalverwaltung** findet am 24. April statt. Nach derselben werden wohl die meisten Fässer recht wohl klingen. Hoffentlich wird ein guter Herbst all die hohlen Fässerbäuche wieder mit einem guten Dreizehner füllen.

**j. Beim neuen Krankenhaus** haben nunmehr die Holzbaraden, welche seither beim alten Spital Dienste leisteten, Aufstellung erhalten. Schade, daß hiesfür gerade der Platz vor der Hauptfassade gewählt wurde! Im Hintergrund hätten sie das architektonisch schöne Bild nicht so beeinträchtigen können. Die Baraden dienen als Isolierräume bei ansteckenden Krankheiten. Später sollen sie durch massive Gebäude ersetzt werden, doch wird dies schon noch ein Duzend Jährchen Zeit haben.

**H. Samariterdienste.** Unser neues Krankenhaus hat unter seinen modernen Einrichtungen auch eine Neuerung in der Pflege der Kranken. Eine Anzahl junger Mädchen hat sich freiwillig in den Dienst der Humanität, in den Dienst der Krankenpflege gestellt. Dieser edle Wettstreit im Samariterdienst ist zunächst dem Zwecke gewidmet, im Falle eines Krieges den Verwundeten helfend beistehen zu können. Man darf diese Opferfreudigkeit und Lernbegier der jungen Mädchen begrüßen und hoffen, daß ihre Dienste zunächst in Friedenszeiten begehrt werden mögen! Krankenpflegende Mädchen und Frauen werden immer der Allgemeinheit und ihren Familien nützlich sein können! Selbstverständlich muß Krankenpflege sehr ernst und gewissenhaft genommen werden, nicht als Sport oder Zeitvertreib! Ebenso darf zimpferliche Brüderie keine Rolle spielen. Gerade über den letzten Punkt hörten wir Bemerkungen, die, wenn wahr, die ganze Sanitätärei als wertlose Zeitvertrödelung und Fegerei erscheinen lassen würde. Es soll nämlich von maßgebender Seite nicht zugestanden werden, daß die Mädchen auch Kranke männlichen Geschlechtes pflegen, verbinden oder ähnliche Dienste leisten dürfen. Das wäre eine Brüderie, die, wenn es je gelten würde, Verwundete zu pflegen, sehr schädlich werden könnte; denn eine ernsthafte, auch nicht berufsmäßige Krankenpflegerin, die sich schämt, einen männlichen Kranken zu pflegen, soll den Krankenbetten fernbleiben. Selbstverständlich wird niemand verlangen, daß Männer zu pflegen sind, deren Krankheiten einen männlichen Pfleger erfordern. — Wir wollen hoffen, daß das Gehörte unbegründet ist.

**j. Eine Automobilverbindung** zwischen Offenburg-Billstätt-Nehl ins Leben zu rufen, wird jetzt von zwei Gesellschaften versucht. Im vergangenen Jahr waren es die Gaggenauer Werke, vertreten durch die Fahrradhandlung Franz Meyer hier, die mit den Gemeinden in Verbindung traten. Obwohl einige Gemeinden sich bereit zeigten, Jahresbeiträge zu leisten, zerklügelten sich die Verhandlungen. Nun hat sich eine Smünder Fabrik dafür interessiert. An eine Staatsbahn Offenburg-Billstätt-Nehl ist nach Fertigstellung der Kurve Regelschurft-Windschlag, die gegen Ende des Jahres zu erhoffen ist, nicht mehr zu denken. Dadurch wird aber auch die Rentabilität einer Autoverbindung, sofern der Kilometerpreis 4—5 Pf. nicht übersteigt, gesichert.

**Die Tätigkeit des Gewerbegerichts Offenburg 1912.** Seit 1. Oktober 1912 ist als erster Vorsitzender des Gewerbegerichts Stadtratsrat Huegel zum Vorsitzenden ernannt. Die Inanspruchnahme des Gewerbegerichts ist im Berichtsjahre eine größere als 1911 gewesen. Während 1911 70 Rechtsstreite anhängig wurden, beträgt die Zahl der im Jahre 1912 angebrachten Fälle 93. Die erhobenen Klagen betrafen: Lohnansprüche in 32 Fällen, Entschädigungsforderungen wegen Vertragsbruchs in 45 Fällen, sonstige Streitpunkte in 16 Fällen. Die Rechtsstreitigkeiten wurden erledigt durch: Vergleich in 39 Fällen, Zurücknahme der Klage, Beruhelassen in 37 Fällen, Verjährensurteil in 5 Fällen, andere Endurteile in 11 Fällen. Im Berichtsjahre haben 16 Sitzungen vor dem vollbesetzten Gewerbegericht stattgefunden. In denselben kamen 42 Rechtsstreite zur Behandlung. Ordentliche Gerichtstage im Sinne des § 37 des Gewerbegerichtsgesetzes sind nicht festgesetzt, doch wurde freiwillig erschienenen Parteien das Verhandeln jederzeit gestattet. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Berichtsjahre angerufen in der Lohnbewegung bei der Firma Ullmann & Zetterer, Zigarrenfabrik hier. Die Berufung erfolgte seitens der Arbeiter unterm 24. April. In einer unterm 27. d. Mts. vorgenommenen Verhandlung vor dem Vorsitzenden kam unter Vorbehalt der Zustimmung der Arbeiter eine Einigung zustande. Da die Arbeiter sich mit den Zugeständnissen nicht begnügten, wurde die Arbeit nicht aufgenommen. Unterm 14. Mai beantragten die Arbeiter erneut die Vornahme von Einigungsverhandlungen. Nachdem man sich über die Zusammensetzung des Einigungsamtes verständigt hatte, kam unterm 11. Juni in der ersten Verhandlung eine Vereinbarung zustande, so daß die Aufnahme der Arbeit alsbald erfolgen konnte. Die Ausgaben für das Gewerbegericht betragen im Berichtsjahre 214 Mk. 60 Pfg., die Einnahmen 21 Mk. 30 Pfg. Zu Lasten der Stadtkasse verbleiben also 193 Mk. 30 Pfg.

**Städt. Arbeitsnachweis Offenburg.** Im Januar d. J. suchten Arbeit 430 männliche und 9 weibliche, also insgesamt 439 Personen; verlangt wurden aber nur 74 (darunter 12 weibliche) Personen. Es kommen also auf 100 verlangte Arbeitskräfte bei der Vermittlung männlicher Personen 693,5 Arbeitssuchende, auf der weiblichen Partie 75,0. Was die Zahl der eingestellten Personen (ermittelten Stellen) betrifft, so wurden 30 männliche und 2 weibliche Personen eingestellt, also 48,4 bzw. 16,7 Prozent der verlangten Arbeitskräfte, oder 7,0 bzw. 22,2 Prozent der angemeldeten Arbeitssuchenden. — Im gleichen Monat des Vorjahres (Januar 1912) kamen auf hundert verlangte Arbeitskräfte 910,7 männliche und 185,7 weibliche Arbeitssuchende. — Ueber die katholische Stellenvermittlungseinrichtung im hiesigen Marienhaus und über den Betrieb der beiden konfessionsierten Stellenvermittlerinnen liegen keine Nachweise vor.

**Personalien.** Versetzt: die Bureauassistenten Adam Stord zur Kulturinspektion Offenburg und Johann Schütt in Offenburg zur Kulturinspektion Karlsruhe; die Gendarmen Karl Schneider nach Schiltach, Adolf Frank nach Offenburg; die Eisenbahnassistenten Karl Kirste in nach Gengenbach, Friedrich Vogel, Georg Groß, Andreas Göhringer nach Offenburg.

Ernannt: zum Lokomotivführer Reserveführer Karl Huber I in Offenburg.

Vertragsmäßig aufgenommen: als Lokomotivbeizer Joseph Bayer von Offenburg.

# Weinmarkt in Offenburg

Dienstag, den 11. März d. J., vormittags 10—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Saalbau zu den „Drei Königen“.

4588.4.3

## Fuhrvergebung.

Die Stadtgemeinde Offenburg vergibt im Wege des öffentlichen Wettbewerbes die **Abfuhr der Latrine** für die Zeit vom 1. April 1913 bis 1. April 1914. Die vorgeschriebenen Bedingungen samt Zonenplan können in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr hier eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare erhältlich sind.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „**Latrineabfuhr betr.**“ bis längstens **Samstag, den 8. März 1913, vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung stattfindet.

Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Offenburg, den 27. Februar 1913.

4606

Städtisches Tiefbauamt.

## Bekanntmachung.

Die Hausordnung des städt. Krankenhauses dahier betr. Wir haben schon wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß den Kranken an den Besuchstagen alkoholhaltige Getränke und Eßwaren gebracht werden.

Wir bringen daher nachstehend die einschlägigen Bestimmungen der Hausordnung zur allgemeinen Kenntnis mit dem Anfügen, daß wir auf deren Einhaltung im Interesse der Ordnung sowie Reinlichkeit des Hauses und nicht zuletzt im Interesse der Kranken mit allem Nachdruck bestehen werden.

„Es ist strengstens verboten, alkoholhaltige Getränke irgend welcher Art (Liquör, Branntwein, Wein, Bier) in das Krankenhaus hineinbringen zu lassen.“

Eßwaren oder Genußmittel, die den Kranken trotzdem mitgebracht oder zugesandt werden, dürfen niemals von diesen selbst entgegengenommen werden, sondern sind stets dem Pflegepersonal zwecks Befragung des Arztes zu übergeben.“

Offenburg, den 7. Februar 1913.

Krankenhaus-Kommission:

4589.0.3

Hermann.

Bollmer.

# Vorschussverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.  
Gegründet im Jahre 1863.

Laut Beschluß des Aufsichtsrats vom 7. Februar 1913 findet die  
**ordentliche Generalversammlung**  
am Montag, den 3. März 1913, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Gasthaus „Zur alten Pfalz“ (bei Herrn Josef Mösch)  
hier statt, wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder mit der Bitte um recht zahl-  
reiches Erscheinen höflich einladen.

### Tagesordnung:

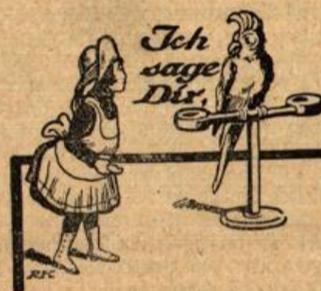
1. Geschäftsbericht für 1912.
2. Bericht des Aufsichtsrats über den Befund der Jahresrechnung.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Verteilung des Reingewinns.
5. Bericht des Verbandsrevisors Herrn Letschert in Karlsruhe.
6. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder an Stelle der Ausscheidenden (die Herren Oskar Muser, Hermann Drinneberg und Karl Friedmann sind wieder wählbar).
7. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen.

Offenburg, im Februar 1913.

### Der Aufsichtsrat des Vorschussvereins Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.  
Ferdinand Hauger, Vorsitzender.

4604



der Ärger und Verdruß, welchen der Waschtage für unsere ohnehin schon sehr überlasteten Hausfrauen mit sich bringt, verschwindet gänzlich und jede Hausfrau spart Geld dabei, wenn sie ihre Wäsche den

**Dampf-Waschanstalten, Bleich- u. Bügel-Anstalten Edelweiß Gebr. Kirehner**  
Achern-Freudenstadt

zur schonendsten Behandlung übergibt. Nur beste Kernseife ist unser Waschmaterial. **Garantie: Keine Chlor-Behandlung** oder sonst die Wäsche angreifenden Mittel.

**Annahmestelle bei Herrn Emil Epp, Offenburg, Rammersweiererstr. 22.**

Abholen und Wiederbringen kostenlos! — Preislisten gratis.

NB. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß unsere Betriebe in absolut gar keinem Verhältnis mit der Lahrer Dampfwaschanstalt Edelweiß stehen. 4593.52.3

## Nutzholz-Versteigerung.

Aus den Waldungen der Stadt Offenburg, Schläge 3, 25a, 25b  
1 aus dem Spitalwald Offenburg wird mit Zahlungsfrist bis 1. Septem-  
ber 1913 nachverzeichnetes Nutzholz im

**Bürgerhalle zu Offenburg, Kornstraße 2**

öffentlich versteigert:

1. am Donnerstag, den 6. März 1913, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
**Eichenstämme und Eichenabschnitte:**

10 I. Kl., 47 II. Kl., 98 III. Kl., 329 IV. Kl., 362 V. Kl., 41 VI. Kl.,  
zusammen 887 Stück mit 496 fm.

2. am Freitag, den 7. März 1913, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

**Eichen:** 28 IV., 228 V., 104 VI. Klasse, zus. 360 Stück mit 92 fm,

**Erlen:** 6 IV., 135 V. Klasse, zus. 141 Stück mit 44 fm,

**Birken:** 6 IV., 145 V. Klasse, zus. 151 Stück mit 50 fm,

**Akazien:** 20 V., 57 VI. Klasse, zus. 77 Stück mit 14 fm,

9 Hainbuchen, 8 Pappeln, 5 Ahorn, 2 Rotulmen, 2 Rotbuchen, 1 Linde,

1 Lärche, 8 Fichtenabschnitte,

130 Stück Eichen- und 105 Stück Akazien-Wagnerstangen.

Die städt. Forstwart Wiegert in Offenburg (Spitalhof), Hoffstetter und  
Oskwald in Langhurst, Post Schutterwald, zeigen das Holz vor und geben weitere  
Auskunft.

Holzverzeichnis sind vom Forstwart Wiegert gegen Einsendung von 1 M.  
für beide Steigerungen und von 50 Pf. für eine Steigerung zu beziehen. 4605

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Ged in Offenburg.

## Lagerhausgesellschaft — Möbelpedition — Offenburg. 4566.0.7

Unsere Möbelwagen stehen:

Wagen Nr.	Länge in Meter	Decken Zahl	Standort
3	5	100	Basel
4	5	100	Basel
5	8	160	Heidelberg
6	9	180	Offenburg
7	9	180	Rastatt
8	8	160	Singen
9	7	140	Offenburg
10	7	140	Zell i. Wiesental
11	8	160	Mosbach
12	9	180	Sinsheim a. Elsenz

## Städtisches Krankenhaus Offenburg.

Im städt. Krankenhause sind folgende  
Heilbäder eingerichtet, die benützt werden  
können:

**von Männern jeden Werttag**  
von 8—12 Uhr vormittags und

„ 5—7 „ nachmittags,

**von Frauen jeden Werttag**  
von 1—5 Uhr nachmittags.

a) **Elektrisches Glühlichtbad.**

Die Abgabe eines solchen Bades er-  
folgt nur auf ärztliche Anweisung.

Preis pro Bad:

für Selbstzahler . . . M. 2.—

für Krankentassen zc. . . M. 1.50

mit Massage 50 Pf. mehr.

b) **Kohlensäure-Bad.**

Preis pro Bad:

für Selbstzahler . . . M. 1.50

für Krankentassen zc. . . M. 1.20

c) **Heißluft-Bad.**

Preis pro Bad:

für Selbstzahler: ohne Massage 50 Pf.  
mit . . . 1 M.

für Krankentassen: mit und ohne  
Massage . . . 50 Pf.

Auch Salz-, Solz- zc. Bäder werden  
abgegeben.

Offenburg, den 7. Februar 1913.

Krankenhaus-Kommission:

4590.0.3 Hermann. Bollmer.

## Stadttheater in Offenburg. (Dreifönigsaal.)

Sonntag, den 2. März, nachm. 4 Uhr:

**Letzte Kindervorstellung!**

**König Drosselhart u. die hochmütige Prinzessin**

Sperrsitze 60 Pf., Balkon 50 Pf., 1. Platz

40 Pf., 2. Platz 30 Pf., Galerie 20 Pf.

Ende vor 6 Uhr.

Abends 8 Uhr:

**Letzte Sonntagsvorstellung:**

Große Operettenaufführung

Neue Kostümausstattung

Orchester: Regiments-Kapelle

**Fatiniga.**

Operette in 3 Akten von Suppé

Operettenpreise. — Duzendkarten gültig.

In Vorbereitung: **Ritter Blaubart,**

Operette; **Magdalena,** Drama.

Hierzu eine Beilage.